



• Das konzentrierte Licht

# Ostram-Azo



Neue Typen  
**Osram-Azo**  
Gasgefüllte Lampen 25 u. 60 Watt  
Nur das auf dem Glasballon eingetragene  
Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der  
Auerger Glühlampenfabrik Berlin O. - Ubersiedelwerk

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Stuttgart, 2. Okt. Opernsänger Franz Jäger, über dessen vaterländisches segensreiches Wirken wir schon früher Gelegenheit hatten zu berichten, hat mit der Konzertsängerin Emmy Blocher, seiner ehemaligen Schülerin, in den letzten 4 Monaten abermals 54 Konzerte mit beispiellosem Erfolg absolviert. An Kaszette und dem Roten Kreuz spendete er die Summe von 2500 Mk. Seit September 1914 unaufhörlich tätig für das Wohl der Verwundeten, sang das Künstlerpaar insgesamt 593 Konzerte und die Summe seiner Stiftungen beträgt 37 180 Mk. Ehre solcher Tat!

Redartenzlingen, 2. Okt. Bei der am letzten Samstag hier vorgenommenen Ortsvorsteherwahl wurde Oberamts-Assistent Dahn von Röttingen gewählt.

Wilsbach O/A. Weinsberg, 2. Okt. Beim Weinsfahren fuhr ein Wagen auf eine gefüllte Bütte, die ein großes Loch erhielt. Für ca. 2000 Mk. Wein war im Nu abgelaufen.

### Herbst-Nachrichten.

Maulbrunn. Der Weinverkauf im Eilfingerberg am Samstag hatte zum Ergebnis, daß der hektoliter Portugieser billiger zu 250 A abgegeben wurde. (Also der berühmte Eilfinger zu 750 A. — Eilendinger zu 950 A der Eimer.)

Heilbronn, 2. Okt. (Stadtkeller.) Gestern hat die allgemeine Lese begonnen, begünstigt von sonnigem Wetter, das die Ausreise der Trauben in hohem Maße fördert. Umsatz lebhafter, Rotwein sehr gesucht. Weißwein 800 Mk., Rotwein 875 bis 880 Mk. für 3 hl.

Großbottwar, 1. Okt. Weinpreise 730 bis 780 Mk. der Eimer. Noch 50 Eimer feil.

Kleinbottwar, 1. Okt. Käufe zu 800 Mk. für 3 hl.

Großheppach. Verkauf lebhaft zu 800 bis 825 Mk. der Eimer. Lese geht Mitte der Woche zu Ende.

Korb-Steinrainach i. R., 1. Okt. Mehrere Käufe zu 775—780 Mk. für 3 hl. Da Menge vorzüglich, sind immer wieder größere und kleinere Reste feil.

Strümpfelbach, 1. Okt. Lese in vollem Gang. Qualität sehr gut. 85—90 Grad Mostgewicht. Die Weine werden heuer starke Schiller. Noch kein fester Kauf.

### Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 3. Okt. Wie wir hören, findet hier am Samstag nachmittag eine Hindenburgfeier statt, wozu an die Einwohnerschaft und an die Schulfugend noch besondere Einladung ergehen wird.

Neuenbürg. Einen würdigen Abschluß fand die Schularbeit im abgelaufenen Sommerhalbjahr durch eine am letzten Samstag abgehaltene Hindenburgfeier mit den oberen Klassen der hiesigen Volksschule. Bezirksschulinspektor Baumann entwarf in großen Zügen ein lebensvolles Charakterbild von diesem unserm genialen Feldherrn, das durch eine Anzahl passender Gedichte und Schülerchöre unter Leitung von Oberl. Bollmer weitere Beleuchtung und Vertiefung fand. Die frischen Klänge wie die leuchtenden Augen der Kinder waren der bereite Ausdruck von der Begeisterung und Verehrung, welche die eindrucksvolle Feier bei unserer Jugend für den geliebten Volkshelden ausgelöst hatte. Möge Gott ihn uns noch lange in rüstiger Gesundheit erhalten, dann „deutsches Herz, verzage nicht!“

Neuenbürg, 2. Okt. In keiner Zeit des ganzen Jahres gestaltet sich die Witterung zuverlässiger als eben in den Wochen des Altweibersommers. Von so unbedingter Beständigkeit aber wie heuer haben wir in den letzten Jahren einen Herbst nicht mehr erlebt. Begünstigt von heiterem, trockenem, sonnigem Wetter nahmen die Feldarbeiten und die Weinlese einen ungehörten Fortgang und liefern in jeder Hinsicht vorzügliche Erzeugnisse. Voraussichtlich werden sich den schönen Herbsttagen weitere anreihen. Doch bewirkt bei dem heiteren Wetter die reichliche Sonnenstrahlung bei Nacht recht starke Temperaturschwankungen.

Neuenbürg, 2. Okt. Aus manchen Gegenden wird gemeldet, daß der Preis für Obst, insbesondere Mostobst, angesichts der guten Ernte ganz bedeutend nach unten ging. Mostobst wird jetzt schon zu 3 und 4 Mk. pro Zentner abgegeben.

Bei der Herbstprüfung für Einjährig-Freiwillige haben 11 Jüglinge der bekannten Neuen Höheren Handelsschule in Calw (Direktoren Jügel und Fischer) die Einjährig-Verechtigungsprüfung erlangt; nur ein Schüler hat nicht bestanden.

Brennholzversorgung. Die Verpflichtung der Waldbesitzer, das anfallende aufbereitete Brennholz für den Bedarf der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen und auf Weisung des Forstamts an die

von ihm bezeichneten Gemeinden, Vereine oder Händler käuflich zu überlassen, wird durch Ministerialverfügung bis Ende Desb. 1917 ausgedehnt. Die Befugnis der Holzverkaufsstelle bei der Forstdirektion erstreckt sich auch auf das Abfallholz aus Sägewerken, Holzwarenfabriken und dergleichen.

### Zum Geleit.

Deutsch sein heißt vor allen: seine Pflicht tun! Wer darum nicht die höchste Ehre hat, als Soldat draußen vor dem Feind sein Leben fürs Vaterland einsetzen zu dürfen, der tue auf andere ihm gebotene Art und Weise seine Pflicht an, gebe, wenn er geben kann, Geld zur Kriegsanleihe, gebe, so viel er kann!  
Franz Wrobel

**Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft, Lebensversicherungsgesellschaft, Postanstalt.**

### Darmisches.

Teures Mehl. In Bad Rissingen ist ein Berliner Kurgast, dem ein Freiseurgehilfe 90 Pfund Mehl für 300 Mk. verkauft hatte, zu 2000 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Der Freiseurgehilfe kam mit 150 Mark Geldstrafe davon.

Lehrlingsüberfluß im Schornsteinfegergewerbe trotz des Krieges! In allen Bezirken herrscht ein empfindlicher Mangel an Lehrlingen, hervorgerufen durch die von der Industrie gegenwärtig geübte höhere Bezahlung jugendlicher. Nur in einem Gewerbe ist zur Zeitzeit nicht nur kein Mangel, sondern sogar ein Ueberfluß an Lehrlingen zu verzeichnen: im Gewerbe des Schornsteinfegers! Das hat, wie im „Schornsteinfeger“, dem Zentralorgan der Schornsteinfegergesellen Deutschlands, zu lesen ist, seinen Grund darin, daß es im Deutschen Reich nur etwa 4000 Schornsteinfegermeister gibt, von denen nicht alle einmal Gejellen halten können. Die Nachfrage ist größer als der Bedarf.

Während bisher über die Wirkung eines Ruhrferums die Meinungen noch sehr geteilt waren, ist neuerdings mittelst eines von Professor Dr. Böhmke, beratendem Hygieniker beim Oberst. angegebenen Impfstoffes, der sowohl bei Eingeborenen, wie Mannschaften verwendet wurde, der „Vossischen Zeitung“ zufolge, ein großer Erfolg erzielt worden. Die Zahl der Krankheitsfälle nahm überraschend schnell ab und die Epidemie kam in der Umgebung der Geimpften zum Erlöschen.

## Morgenrot!

Roman von Wilhelm v. Trotha.

82

(Nachdruck verboten.)

Eine schwere Aufregung hatte ihr noch der Nachmittag des ersten Tages gebracht. Henry war tot, um ein Granatsplitter halb zerrissen, in einem entlegenen Teile des Parkes, dicht am Eingang zu einem alten Eiskeller gefunden worden, und Nachforschungen der Soldaten hatten ergeben, daß in dem Kellerraum ein geheimer Telephonanschluß angelegt war.

Nun wußte man, woher beide Mole und so plötzlich die französischen Granaten gekommen waren. Die Fügung des Schicksals hatte den Mann selbst gerichtet, und die Deutschen hatten einen gefährlichen Spion weniger in ihrer nächsten Nähe.

Geneviève war außer sich!

So war denn dieser sonst dem Hause so treue, alte Mann ein heimlicher Zuträger der Franzosen gewesen; in ihrer Harmlosigkeit und Unschuld hatte sie auch nicht im entferntesten an so etwas gedacht. Nun fehlte ihr außer der handlichen Hilfe auch noch der einzige Mann, der in dem Riesenhaufe vollkommen Bescheid wußte, und sie wagte sich nun kaum noch aus den beiden Zimmern heraus, aus Angst, man könne ihr etwas Wehnlisches zutragen, denn am selben Abend, da man diese merkwürdige Entdeckung gemacht hatte, wurde sie von einem der deutschen Offiziere einem langen und eingehenden Verhör unterzogen und auf die Folgen etwaiger Spionagehandlungen sachlich und ernst aufmerksam gemacht.

Tod durch Erschießen!

O Gott, hatte sie da gezittert und sich erst nach und nach beruhigt, als ihr der deutsche

Arzt gut zugeredet hatte und sehr energisch für sie eingetreten war.

Karl Blume sah nun auch oft stundenlang am Bett seines Leutnants, machte dem meist Ohnmächtigen Umschläge und erzählte der Gräfin von ihm und seiner märkischen Heimat. Mit angehaltenem Atem und leuchtenden Augen hörte die kleine Französin zu, stand wohl ab und zu ganz unvermittelt schnell auf und trat ans Fenster, um so ein jaß aufsteigendes Rot zu verbergen. Karl Blume schwachte dann in seiner treuherzigen Weise weiter und sah nicht die zuckenden Lippen der jungen Gräfin.

Was wußte auch dieser junge Kerl von einer aufsteigenden wilden Leidenschaft einer temperamentvollen Französin? Er — der Unteroffizierssohn aus altem, gutpommerischem Bauerngeschlecht! —

Auf dem kleinen Tisch am Fenster stand die „infame Granate“, wie der Bursche sie nannte, und genau so, wie er sie damals hingestellt hatte, so daß der Name auf dem Eisen nur vom Fenster aus zu sehen war.

Geneviève wandte sich um, nachdem sie wieder Herrin ihrer selbst und ihrer Stimmung geworden war, setzte sich in den am Fenster stehenden Korbfessel und blickte gedankenverloren vor sich hin. Da gewahrte sie die Inschrift.

Im Ru weillen ihre Gedanken wieder bei ihrer Freundin. Aber auch da blieben sie nicht lange haften, sie kehrten zurück zu dem da neben ihr liegenden Deutschen. Nein, ich will nicht an ihn denken! Es ist Sünde! Da — da liegt der Mann, dem ich mich fürs Leben versprochen habe, und — o du schlechtes, du böses Herz, warum bleibst du denn so ruhig und kalt, wenn ich neben ihm stehe, ihn beste, ihn berühre, ihn, den Mann, der ein braver Franzose ist und für sein teures Vaterland, für unser herrliches Frankreich gestritten und gebtutet hat! Schlage ihm doch

lieb entgegen, du sonst so heißes Herz einer Französin! O, mon dieu, quel malheur, nichts, nein, nichts tust du! Tustalt bleibst du, wo du glühen sollst; heiß, wild und toll springst du beim Anblick eines Feindes!

O mon dieu, o mon dieu, was soll daraus werden!

So und ähnlich jammerte sie in sich hinein, aber ändern konnte sie nichts daran.

Einmal noch wehrte sie sich mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft, als Karl Blume ihr in seiner Treuherzigkeit bei einer Anierhaltung, in der sie gegen die deutschen Mienen als Halb-wilde sprach, sagte:

„No, und wir sind ja auch — Mänen!“

Da starrte sie erst den schlafenden Offizier, dann den Soldaten an und lief mit dem Rufe: „O, Gott, auch das noch!“ zum Zimmer hinaus. Tagelang sah sie nun ganz ängstlich am Bett des Deutschen, bis sie ihre Scheu vor dem „Mänen“ überwunden hatte; da aber brach wieder das Furchtbare durch, vor dem sie sich Tag und Nacht so sehr gefürchtet hatte und sie erkannte es nun:

Die Liebe! Sie liebte, liebte zum erstenmal in ihrem Leben, heiß und leidenschaftlich! — Und — einen Deutschen!

Einen Feind ihres Vaterlandes! — Einen — Mänen!

Sie wollte aufschreien vor Zorn und Jammer! Sie betete stundenlang, weinte und jammerte, aber ihr Herz — jubelte!

Sie liebte!

Und in dem Zustande mußte sie treu bei ihrem Verlobten aushalten! Treu? O, auch das wurmte sie und trah in ihr: Da sah sie nun neben dem Manne, der sie liebte und an sie glaubte, und den betrog sie nun in ihrem Herzen, nun schon seit Tagen, ja stündlich, nein sogar jeden Augenblick, den sie lebte, in dem ihr Herz schlug.

(Fortsetzung folgt.)



In Breslau ist vom Kriegsamt die Zusammenlegung der Bäckereibetriebe in der Weise angeordnet worden, daß etwa 100 Betriebe bestehen bleiben und über 400 Bäckereibetriebe geschlossen werden sollen.

**Doppeljännig.** Ehemann (vor Gericht, als seine Frau schon wieder wegen Verleumdung belangt ist): „Hoher Gerichtshof, es ist wahr, der Mund meiner Frau hat — offen gestanden schon viel Unheil gestiftet.“

**Summary.** Parvenüsgattin (zu ihrem Mann, der vom Hamstern heimkommt): „Dast Du was bekommen, Moriz?“ — „Jawohl, 2 Pfd. Butter, und den Bauernhof dazu.“

**Entgegenkommen.** Anwalt (einen ehemaligen Klienten besuchend): „Nun, Streitmöser, könnt Ihr mir vielleicht etwas Eier und Schmalz geben?“ — „Da kann ich Ihnen leider net aushelfen, Herr Doktor: hab'er sang ich an Prozeß an.“

In der Küche. Köchin: „Mein Bräutigam ist d. u.“ Dame: „Na, n' Appetit hat er aber l. v.“

Starker Wechsel. Metzgermeister! „Wer sind Sie denn schönes Fräulein?“

Dienstmädchen: „Ich bin der Frau Geheimrat Meier ihre „heutige.“

**Letzte Nachrichten u. Telegramme.**

London, 2. Okt. (W.T.B. Reuter.) Ueber die Rede Kühlmanns im Reichstag schreibt die Westminster Gazette: Wir würden entsetzt sein, wenn wir den Krieg beendeten, ohne absoluten Garantien zu erhalten, daß Belgien und Serbien, um die beiden flagrantesten Beispiele zu nennen, nominell und tatsächlich wiederhergestellt würden. Das weiß der Staatssekretär wohl. Es gibt keine Atmosphäre, die die Deutschen herstellen könnten, die uns davon absolvieren könnte, uns absolute Sicherheiten zu verschaffen. Deutschland hat uns in dieser Hinsicht seit dem Beginn des Krieges kein Wort gegeben, daß es Belgien unweidlich in seinen früheren Verhältnissen wiederherstellen würde, wenn der Krieg aus wäre. Er hat sogar ausdrücklich

erklärt, Belgien würde für Deutschland nutzlos sein, wenn es nicht zugleich Holland annektierte. Daß es dieses Versprechen erfüllt, betrachten wir als Bräutlein seines guten Glaubens in allen anderen Fragen. Wenn wir weniger annäheren, so würde das für uns der Beweis unserer Niederlage sein.

London, 2. Okt. (W.T.B. Reuter.) Amtlich wird mitgeteilt: Im Luftangriff vorgestern abend sind 10 Personen getötet und 38 verletzt worden.

London, 3. Okt. (W.T.B.) Amtlich wird gemeldet, daß eine Explosion und ein heftiger Brand in einer Munitionsfabrik in Ostengland stattgefunden habe. Der Schaden ist ansehnlich. Eine Anzahl von Arbeitern ist verletzt.

**Briefkasten d. Reb.**

Da heute wieder die Frühpost von Stuttgart her ausgeblieben ist, können wir auch keine Nachrichten über etwaige weitere Fliegerüberfälle bringen. Alle diesbezüglichen Mitteilungen unterliegen der Zensur.

**Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.**

**Königl. Württ. Kriegsministerium**

Abteilung für Waffen, Feldgerät und Kriegsamtangelegenheiten.

Nr. 33771 K 17 W.K. 8d.

In Stelle der am 20. 6. 17 (Staatsanzeiger Nr. 143 vom 22. 6. 17) erlassenen

**Ausführungsbestimmungen**

zur Bekanntmachung des Stells. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps Nr. 11323 K. 17 W.K. 8 betreffend den Verkauf von Nadelholzstammholz vom 25. Mai 1917. (Staatsanzeiger Nr. 125 vom 1. 6. 17) treten die nachfolgenden

**Bestimmungen:**

§ 1. Zwischen der Kriegsbedarf- und Rohstoffstelle (Holzbeschaffung) und der Königlichen Forstdirektion werden die Preise für Nadelholzstammholz (Fichten und Tannen) ab 1. Oktober 1917 wie folgt vereinbart:

Klasse	I	II	III	IV	V	VI
Langholz M. 53.	49.	45.	40.	35.	30.	
Sägholz (Abschnitte)	50.	44.	36.			

Zu diesem Preis ist das von der Kriegsbedarf- und Rohstoffstelle (Holzbeschaffung) beanspruchte Holz aus den Staats-, Körperschafts- und Privatwäldungen zur Belieferung des Feldbedarfes den Sägewerken zu überweisen.

Die Vereinbarung ist mit der Maßgabe getroffen worden, daß für die Anwendung der neuen Preise der Tag des Einlaufs der Anmeldung bei der Kriegsbedarf- und Rohstoffstelle entscheidend ist.

Diese Preise gelten bis zur Abänderung der gegenwärtigen Verfügung durch eine weitere Bekanntgabe.

§ 2. Die Sägewerke Württemberg sind in 10 Gruppen gegliedert mit je einem Gruppenführer an der Spitze:

- Gruppe I. **Enztal mit unterem Nagoldtal.** Gruppenführer Herr Direktor Holzner (Firma Krauth u. Co.), Hofen.
- Gruppe II. **Oberes Nagoldtal.** Gruppenführer Herr G. Graf (Firma Graf u. Kohler), Dornstetten.
- Gruppe III. **Murgal mit Freudenstadt.** Gruppenführer Herr F. Haßlich (Firma Friß Haßlich), Klosterreichenbach.
- Gruppe IV. **Oberes Neckargebiet bis Horb.** Gruppenführung: Mauerer G. m. b. H. Abteilung Dampfsägewerk, Oberndorf.
- Gruppe V. **Mittleres Neckargebiet.** Gruppenführer Herr B. Dieß (Firma Julius Wurster), Derendingen.
- Gruppe VI. **Filsal mit Dießigheim und Stuttgart.** Gruppenführer Herr A. Wölz (Firma Johann Weber), Göppingen.
- Gruppe VII. **Remstal.** Gruppenführer Herr Max Eggenberger (Firma Chr. Hespeler), Schorndorf.
- Gruppe VIII. **Unteres Neckargebiet und Jagsttal.** Gruppenführer Herr M. Hespeler (Firma Martin Hespeler), Neckarjulf.
- Gruppe IX. **Hohenlohe, Franken, Brenz- und Kochertal.** Gruppenführer Herr G. Scheidel (Firma Speer u. Scheidel), Crailsheim.
- Gruppe X. **Oberschwaben mit Allgäu, Grenze Saugau-Neuwiedburg.** Gruppenführer Herr C. Blah (Firma C. Blah), Saugau.
- Gruppe XI. **Ulm, Laupheim, Vöhringen, Blaubeuren.** Gruppenführer Herr M. Haberer (Firma J. Himmelsbach, Freiburg), Wert Ulmendorfer.

§ 3. Die Kriegsbedarf- und Rohstoffstelle (Holzbeschaffung) überweist das ihr als angefallen gemeldete Nadelholzstammholz einer Gruppe oder verteilt es je nach Lage des Holzes unter

mehrere Gruppen. Als Käuferin gilt die Firma des betreffenden Gruppenführers, die für rechtzeitige Bezahlung des Kaufpreises Sorge zu tragen hat. Reklamationen können nur durch Vermittlung dieser Firma vorgebracht werden.

§ 4. Das Holz ist nach den staatlichen Vorschriften über Fällung, Zurechtung, Messung und Klassen aufzubereiten und zu verzeichnen.

Abweichend von diesen Vorschriften wird bestimmt, daß die Abschnitte künftig nur in der einfachen oder mehrfachen Minenabholzlänge (2,31 m, 4,62 m usw.) aufzubereiten sind. Als Grundmaß gilt, daß das Holz nach Form und Beschaffenheit den Anforderungen, die an Nutzholz gestellt werden, zu entsprechen hat.

In Zweifelsfällen erteilen die königlichen Forstämter näheren Aufschluß.

§ 5. Bei der Anmeldung des Schlagergebnisses an die Kriegsbedarf- und Rohstoffstelle (Holzbeschaffung) oder an die Forstämter genügt die summarische Angabe des Holzankalles nicht. Die Anmeldung hat vielmehr die Holzmenge der einzelnen Langholz- und Sägholzklassen zu enthalten.

§ 6. Dem Kauf liegen die staatlichen Bedingungen vom 30. 12. 16 insbesondere die Zahlungsbedingungen zu Grund, zu denen noch nachzutragen ist, daß bei Bezahlung des Kaufpreises innerhalb eines Monats, vom Tage der Zustellung der Loszettel, an die Käufer 1% Kassenkonto zu gewähren ist.

Stuttgart, den 25. September 1917.

Königl. Württ. Kriegsministerium

Abteilung für Waffen, Feldgerät und Kriegsamtangelegenheiten v. Tognarelli.

**Bekanntmachung.**

Laut Bundesratsverordnung sind sämtliche Traubentrestler und Traubenkerne in diesem Jahre wieder an den Kriegsaus-schuß für Ersatzfutter abzuliefern, doch dürfen die im eigenen Betriebe gewonnenen Trestler vorher für den eigenen Bedarf des Erzeugers auf Haustrunk verarbeitet oder abgebrannt werden. Nach dem Haustrunkbereiten oder Abbrennen sind die Trestler wie frische gut trocken abzuweisen und bis zur Abnahme in Häffer oder Bottiche fest einzustampfen und luftdicht abzuschließen. Dem Vertrauensmann muß alsdann so rasch wie möglich angezeigt werden, wieviel Trestler zum Verkauf bereitstehen, worauf der Vertrauensmann für den Abtransport und alles weitere sorgen muß.

Das Verfüttern der Trestler im eigenen Wirtschaftsbetrieb ist dem Erzeuger gestattet. Traubenkerne dürfen nur aus den zur Verfütterung gelangenden Trestler zum Zwecke des Verkaufs ausgehendert werden, nicht aber zu den für den Verkauf bestimmten, Verderbenlassen der Trestler oder Verwendung solcher zu Düngzwecken ist strafbar.

Wer gewerbsmäßig zum Zwecke des Brautweinverkaufs Trestler abbrennen und ferner Trestler zu diesem Zwecke aufkaufen will, muß beim Kriegsaus-schuß für Ersatzfutter die Erlaubnis dazu einholen. Formulare für solche Verlangenssuchen sind bei den Schultheißenämtern zu erhalten. Dem gewerbsmäßigen Brenner ist das Verfüttern von Trestlern nur mit vorheriger Genehmigung des Kriegsaus-schusses gestattet.

Sämtliche Trestler sind bis spätestens 30. April 1918 an den Kriegsaus-schuß für Ersatzfutter oder an die von ihm bezeichneten Stellen abzuliefern. Für die kommende Trestlerammelperiode sind für einwandfreie Ware folgende Höchstpreise festgesetzt:

Für ungewässerte Feischtrestler	M. 6.— per dz.
Haustrunktrestler	„ 2.— „
abgebrannte Trestler	„ 2.— „
Traubenkerne	„ 24.— „

Für zu wasser oder mit erdigen Beimischungen verunreinigte Trestler werden Preisabzüge gemacht.

Berlin, September 1917.

Kriegsaus-schuß für Ersatzfutter.

Neuenbürg.

**Schöne Pflirsche**

hat abzugeben Traugott Finkbeiner.

Neuenbürg.

**Eine Lauffrau**

wird für einige Stunden morgen für sofort gesucht. Frau Steyer Witwe.

Neuenbürg.

**Dobel.**

Reinen werten Gästen zur gefl. Kenntnis, daß ich mein

**Hotel**

infolge Einberufung bis auf weiteres

geschlossen habe. Hochachtungsvoll Emil Kramer, Hotel „Sonne“.

Neuenbürg.

**Dobel.**

Einen 12 Monate alten

**Tarren**

(Selbstoch) steht dem Verkauf aus Emil Kramer, z. Sonne.

**Wer**

etwas zu kaufen sucht, etwas zu verkaufen hat, eine Stelle sucht, eine Stelle zu vergeben hat, etwas zu vermieten hat, etwas zu mieten sucht inseriert am erfolgreichsten und billigsten im

**„Enztäler“.**

**Neue Formulare**

zu Erlaubnis-Schein zur Delgewinnung

und zu Ausweis für Obst-Beförderung

zu haben in der Buchdruckerei des Enztälers



## Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohlen, Koks und Briketts.

1. Die in der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts vom 17. Juni 1917, Engst. Nr. 153, vorgeschriebenen Meldungen sind in der Zeit vom 1. bis 5. Oktober erneut zu erstatten und zwar:

- a) zwei Meldungen an die Württ. Landeskohlenstelle beim K. Kriegsministerium,
- b) eine Meldung an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin,
- c) eine Meldung an den Kohlenaussgleich Mannheim, sowie unter Benützung der Einzelkarten: an jeden Lieferanten.

2. Bestellt der Meldepflichtige bei mehreren Lieferanten, so ist an jeden Lieferer eine besondere gleichlautende Meldelarte zu richten. Es ist dem Meldepflichtigen freigestellt, in diesen Karten jeweils die Namen derjenigen Lieferer fortzulassen, an die die betreffende Karte nicht gerichtet ist.

3. Für die von einem im Auslande wohnenden Lieferer unmittelbar bezogenen böhmischen Kohlen sind die für den Handel bestimmten Meldelarten nicht an den betreffenden Lieferer, sondern an den Kohlenaussgleich Dresden zu senden, und zwar mit der Aufschrift „Auslandskohle“.

4. Wenn ein Meldepflichtiger keinen Lieferer zur Annahme seiner Meldelarte bereit findet, so hat er neben der für den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin bestimmten Meldelarte auch die für den Lieferer bestimmte Meldelarte dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung Berlin einzusenden, und zwar mit einem besonderen Begleitschreiben, in dem anzugeben ist, aus welchem Grunde die Meldelarte nicht an einen Lieferer weitergegeben wurde, und welcher Lieferer vorgeschlagen wird.

5. Jeder Lieferer, dem eine Meldelarte zugegangen ist, hat sie ohne Verzug seinem eigenen Lieferer weiterzugeben, bis sie zu dem Lieferer gelangt ist, der die meldepflichtigen Gegenstände unmittelbar von der Grube bezieht oder selbst erzeugt.

6. Falls ein Lieferer (Händler) die in einer Meldelarte aufgeführten Brennstoffe von mehreren Vorlieferern bezieht, so gibt er nicht die urschriftliche Meldelarte weiter, sondern verteilt deren Inhalt auf so viel neue Meldelarten, als Vorlieferer in Frage kommen. Diese neuen Meldelarten hat er an die einzelnen Vorlieferer weiterzugeben. Die für die Aufteilung erforderlichen Einzelmeldelarten mit gleichem Vordruck wie die übrigen Meldelarten sind, beim Oberamt für je 3 J. erhältlich. Die Mengen der neuen aufgeteilten Meldelarten dürfen zusammen nicht mehr ergeben, als die der urschriftlichen Karte. Jede neue Meldelarte hat

- a) die auf diese Karte entfallende Menge,
- b) die auf die anderen Karten verteilten Restmengen der urschriftlichen Karte zu enthalten. Die neuen Meldelarten sind mit dem Vermerk „Aufgeteilt“ und dem Namen der aufteilenden Firma zu versehen. Die urschriftliche Karte ist bis zum 1. April 1918 sorgfältig aufzubewahren.

7. Jeder Lieferer oder Vorlieferer, der von einem im Auslande wohnenden Lieferer böhmische Kohle bezieht, hat die betreffenden Meldelarten nicht an den ausländischen Lieferer, sondern, (falls es sich um Meldelarten handelt, die von im Königreich Bayern liegenden gewerblichen Niederlassungen herühren) an die für die Verbrauchsstelle zuständige Kriegsamtsstelle bzw. Kriegsamtsnebenstelle, andernfalls an den Kohlenaussgleich Dresden zu senden. Die Karten für solche ausländischen Lieferungen sind mit der Aufschrift „Auslandskohle“ zu versehen.

8. Zu den Meldungen sind nicht mehr die für die beiden früheren Meldungen ausgegebenen Meldelarten, sondern neue Vordrucke mit rotem Druck und dem Aufdruck „Oktobermeldungen“ zu benutzen.

Die Meldehefte sind beim Oberamt erhältlich gegen eine Gebühr von 15 J. für vier zusammenhängende Karten.

9. Lieferer, die die meldepflichtigen Brennstoffe unmittelbar von der Grube beziehen oder selbst erzeugen (S. 6 der Bekanntmachung vom 17. Juni 1917) haben bis zum 18. Oktober 1917 Listen der bei ihnen gemeldeten Gesamt mengen einzureichen, für welche Vordrucke von dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung Berlin unter der Bezeichnung „Listenvordrucke für Hauptlieferer“ zu beziehen sind.

- Listen sind einzureichen:
- a) für Steinkohlen und Koks an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin,
  - b) für Braunkohlen und Braunkohlenbriketts bzw. Breiusteine je nach der Zuständigkeit an die amtlichen Verteilungsstellen für Braunkohlen in Köln, Berlin, Halle,
  - c) für Gasanstaltskoks an die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Gaswerke in Köln bzw. Berlin.

Für etwa nach dem 18. Oktober noch eingehende Meldungen sind Nachträge einzusenden.

10. Verbraucher, die ihrer Meldepflicht nicht nachkommen, können auf Berücksichtigung nicht rechnen; ebenso können Klagen über Kohlenmangel nur dann berücksichtigt werden, wenn sie auf dem vorgeschriebenen Vordruck eingereicht werden.

Den 2. Okt. 1917. Oberamtmann Biegels.

# 7. Deutsche Kriegsanleihe

bestehend aus:

**5% Deutsche Reichsanleihe** (Zinsen auf 1. April und 1. Oktober)  
wenn Stücke verlangt werden . . . . . **98%**  
bei Einträgen ins Schuldbuch (mit Sperre bis  
15. Oktober 1918) . . . . . **97,80%**

**4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen**  
(Zinsen auf 2. Januar und 1. Juli) . . . . . **98%**  
Diese Schatzanweisungen sind ab 1918 zu **110%** auslosbar,  
sie können unter Umständen ab 1927 in **4%** zu **115%** aus-  
losbare oder ab 1937 in **3 1/2%** zu **120%** auslosbare Schatz-  
anweisungen umgetauscht werden.

Den Zeichnern der neuen 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, frühere Kriegsanleihen bis zum doppelten Betrag der neuen Zeichnung in neue Schatzanweisungen umzutauschen.

Wir sind zu Auskünften über die näheren Einzelheiten jederzeit bereit und nehmen Zeichnungen bis **Donnerstag, 18. Oktober, mittags 1 Uhr**, entgegen.

Die Stücke sämtlicher Kriegsanleihen bewahren wir kostenlos auf.

**Stahl & Federer Aktiengesellschaft**  
Filiale Wildbad  
(vorm. Vereinsbank Wildbad e. G. m. u. H.)

## Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften.

Die Reichsbelleidungsstelle hat am 25. Aug. 1917 verfügt: Tische, deren Holzplatten derart roh hergerichtet sind, daß sie von voraberein nur zur Verwendung mit einem Ueberzug aus Web-, Wirk- oder Strickwaren oder Filz als Unterlage für das Tisch-  
tuch bestimmt waren, und die auch vor dem 25. August 1917 mit einem solchen Ueberzug dauernd benutzt worden sind, dürfen fernerhin mit einem Tischtuche auf der Unterlage bedeckt werden.

Polierte, lackierte oder gestrichene Tischplatten sind keine Platten im Sinne des Absatz 3.

Die nach Absatz 1 noch zulässigen Tischtücher dürfen erst nach einer jedesmaligen Benutzungsdauer von wenigstens 2 Tagen ausgewechselt werden. Das Bedecken des Tischtuches oder einzelner Teile desselben mit weiteren Tüchern ist verboten.

Den 26. Septbr. 1917.

Oberamtsstadt Neuenbürg.

Am Donnerstag, den 4. Okt., vorm. 8—9 Uhr, werden

## Waschmittel

an Schwearbeiter und von 9—10 Uhr der Rest an sonstige Liebhaber vergeben.

Den 1. Okt. 1917.

Stadt. Lebensmittelstelle.  
Knobel.

Neuenbürg, 2. Oktober 1917.

## Statt besonderer Anzeige.

Tiefbetrübt teilen wir mit, daß unser lieber Vater, Großvater und Schwiegervater

## Karl Hegelmayer

gestern abend im Alter von 81 Jahren sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
Der Sohn Christian Hegelmayer.

Beerdigung findet am Donnerstag nachmittag 4 Uhr auf dem alten Friedhof statt.

## Ev. Arbeiter-Verein Neuenbürg.

Wir sehen unsere Mitglieder von dem Hinscheiden eines langjährigen treuen Mitglieds

## Karl Hegelmayer

hiemit geziemend in Kenntnis mit dem Ersuchen, sich zahlreich am Leichenbegängnis beteiligen zu wollen.

Der Vorstand.

## Verkauf von Stumpenholz.

30 Nm. gutgepaltenes Stumpenholz in Abt. Große Saumig, Forstamt Langenbrand, sind zu verkaufen.

Schriftliche Angebote nimmt entgegen bis Montag, d. 8. d. M.

Karl Seyfried,  
unt. Calmbach.

## Sommerscheiden!

Verdriehet verleiern die Auen,  
Es herbleit schon drauß im Auen;  
Reim Wandern können wir schon  
Des Sommers verlassendes Bild!  
In rasch ist der Sommer verlogen —  
Beschunden in dem Welkenraum;  
In Lust und Freud, im Schlachten-  
wogen,

Berging der Sommer wie ein Traum!  
Die Ernte ist so gut geraten,  
Doch es nicht seilen sollt' an Saat;  
Den Sonten kount' der Fried nicht  
schaden.

Sein Teufelsplan verriet dem Spott!  
Die Hoffnung sollt' uns von heilen;  
„Gott will nicht unsern Untergang!“  
Man wird der Saat der edlen Reben  
Begeistern unsern Lobgesang.

Bereinsamt liebt die Herbstzeit  
Am Waldes- und am Birsentand,  
Die kennt nicht das Weid, das garbe,  
Das betrübt unser Schwabenland.

„Schauet, wie die Ähren dort leuchten  
Mit ihrem bunten Farbenpiel;  
Dah, was wir mit Rega errodien,  
Bringt uns näher dem Friedenziel.“

Das. A. Blöcher.